

# GEMEINDEAMT LIMBERG BEI WIES

Steyeregg 4, 8551 WIES

Tel.: 03465/7033-0 Fax: 03465/7033-6

Parteienverkehrszeiten: Mo., Di., Do. von 7.30 - 12.00 Uhr;  
Mo. von 13.00 – 17.00; Do. von 13.00 – 19.00 sowie Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: [gemeinde@limberg-wies.com](mailto:gemeinde@limberg-wies.com)

Homepage: [www.limberg-wies.com](http://www.limberg-wies.com)

An einen Haushalt!

AMTLICHE MITTEILUNG 2/2014

Zugestellt durch post.at

## **Seniorenurlaubsaktion 2014** **Anmeldeschluss: 01. April 2014**

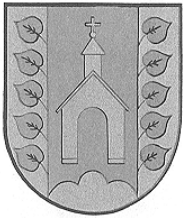
Seit vielen Jahren organisiert das Sozialressort des Landes Steiermark gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden eine GRATIS-Urlaubsaktion für ältere SteirerInnen. **Für die Gemeinde Limberg bei Wies, sind wie im Vorjahr, 3 Plätze reserviert.** An dieser Urlaubsaktion können **Frauen und Männer** (österr. Staatsbürger oder Angehörige eines Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes, die ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben), die bis 31. Dezember des laufenden Jahres das **60. Lebensjahr vollendet** haben und deren **Einkommen nicht höher ist als € 857,73 für Einzelpersonen und € 1.286,03 für Ehepaare bzw. für Lebensgemeinschaften**, teilnehmen. Nebeneinkünfte, wie weitere Pensionen, Einkommen des Lebensgefährten, Unterhalt, Pacht, Miete, Wohnbeihilfe inkl. Ausgleichszulage gelten als Einkommen und sind daher ebenfalls anzugeben, nicht aber das Pflegegeld und die Familienbeihilfe. Alimente an Kinder sowie Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehepartner können vom Einkommen abgerechnet werden. Eine Kopie des Beleges ist dem Antrag beizufügen. Für die Gemeinde Limberg bei Wies stehen **drei Plätze** zur Verfügung, zwei Teilnehmer können als Ersatz namhaft gemacht werden.

Bezieher von Pflegegeld können an der Urlaubsaktion nur dann teilnehmen, wenn sie keiner Betreuung oder Aufsicht bedürfen (das sind erfahrungsgemäß Pflegegeldbezieher der Stufen 1 oder 2) bzw. pflegebedürftige Personen, die von einem Angehörigen oder einer anderen pflegenden Person (Nachbarn, Freunde, etc.) betreut werden wollen (in diesen Fällen könne die Pflegestufen der TeilnehmerInnen der Urlaubsaktion 3 höchstens 4 betragen).

*Weiters müssen sie mit der Unterbringung in einem Zweibettzimmer einverstanden sein!*

**Sollte ein Urlaubsteilnehmer unrichtige Angaben machen oder Einkünfte verschweigen, so muss dieser die Kosten des Urlaubes zurückerstatten!**

Kranke, pflegebedürftige oder geistig behinderte Personen können nicht teilnehmen! Sollten dennoch Personen mit einem Unbedenklichkeitszeugnis des Arztes an der Aktion teilnehmen, so haben die dafür verantwortlichen Personen für eventuell entstandene Kosten voll aufzukommen.



# GEMEINDEAMT LIMBERG BEI WIES

Steyeregg 4, 8551 WIES

Tel.: 03465/7033-0 Fax: 03465/7033-6

Parteienverkehrszeiten: Mo., Di., Do. von 7.30 - 12.00 Uhr;  
Mo. von 13.00 – 17.00; Do. von 13.00 – 19.00 sowie Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: [gemeinde@limberg-wies.com](mailto:gemeinde@limberg-wies.com)

Homepage: [www.limberg-wies.com](http://www.limberg-wies.com)

**Anträge sind bis spätestens Dienstag, 01. April 2014** während der Parteienverkehrszeiten, im Gemeindeamt Limberg bei Wies zu stellen. Sämtliche Einkommensnachweise, allenfalls erforderliche ärztliche Bestätigungen und andere geforderte Unterlagen, sind mitzubringen. **Verspätet einlangende und unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden!**

Die Teilnahme an der Urlaubsaktion in Form von **Selbstzahlung** kann nur dann ermöglicht werden, wenn in dem unter Vertrag stehenden Gasthaus noch Betten frei sind und im Bus noch Platz ist.

Als Selbstzahler können Personen mitfahren, die das vorgegebene Mindestalter von 60 Jahren noch nicht erreicht haben oder den Einkommensrichtsatz geringfügig überschreiten, aber alle anderen Voraussetzung erfüllen sowie Personen, die in einer Niederschrift in der Gemeinde bestätigen, eine TeilnehmerIn der Pflegestufe 3 oder 4 zu begleiten und zu betreuen und diese Betreuung bereits eine längere Zeit vor Antritt des Urlaubes gemacht haben.

## **Straßenkehren**

**Montag, 31. März 2014**

Der Frühjahrsputz in unserer Gemeinde beginnt, wie jedes Jahr, mit dem **Straßenkehren**. Am Montag, 31. März und am Dienstag, 01. April wird die Fa. Saubermacher gemeinsam mit unserem Gemeindearbeiter im gesamten Gemeindegebiet unterwegs sein und unsere Gemeindestraßen rechtzeitig vor den Osterfeiertagen vom Streusplitt reinigen.

Ihr Bürgermeister:  
Mag. Franz Krieger

Steyeregg, 17.März 2014